

Beteiligungsbericht 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	5
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	5
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6
3.3 Gesamtübersicht	9
3.4 Beteiligungsstruktur	10
4. Eigenbetriebe	11
4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße.....	12
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	18
4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	24
5. Kapitalgesellschaften.....	29
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	30
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	35
5.3 ZAKB Service GmbH.....	42
5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH	47
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	52
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße	56
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	61
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf	67
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf... ..	71
6. Zweckverbände	75
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	76
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	82
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	86
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	91
7. Wasserverbände.....	97
7.1 Gewässerverband Bergstraße	98
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	104
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	109
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	114

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf

Liebe Leserin, lieber Leser,

im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus ist der Kreis Bergstraße mit Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen vertreten. 19 Beteiligungen, im weitgefassten Sinn, sind es an der Zahl, bei denen der Kreis mitwirkt.



Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht 2013, basierend auf den Jahresabschlüssen 2011, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften zu verschaffen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2012 gründete der Landkreis Bergstraße mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (UKH) eine strategische Partnerschaft.

Der Kreistag beschloss, dass 90% des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus gGmbH sowie der Kreiskrankenhaus Service GmbH im Rahmen eines Anteilskaufvertrages an das UKH übergehen.

Da die Datenbasis sich auf das Jahr 2011 bezieht, wurde dieser Sachverhalt, sowie die Veränderungen bei der Tourismusmarketing GmbH hier nicht berücksichtigt.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht 2013 auch im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, Geschäftsführern und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2011.

Mit dem neunten Beteiligungsbericht 2013 wünsche ich Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Heppenheim, im Juni 2013

Matthias Schimpf

Kreisbeigeordneter

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
EB	Eigenbetrieb
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hess. Rettungsdienstgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
p. a.	pro anno
TKV	Tierkörperverwertung

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Diese Rechtsform der GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

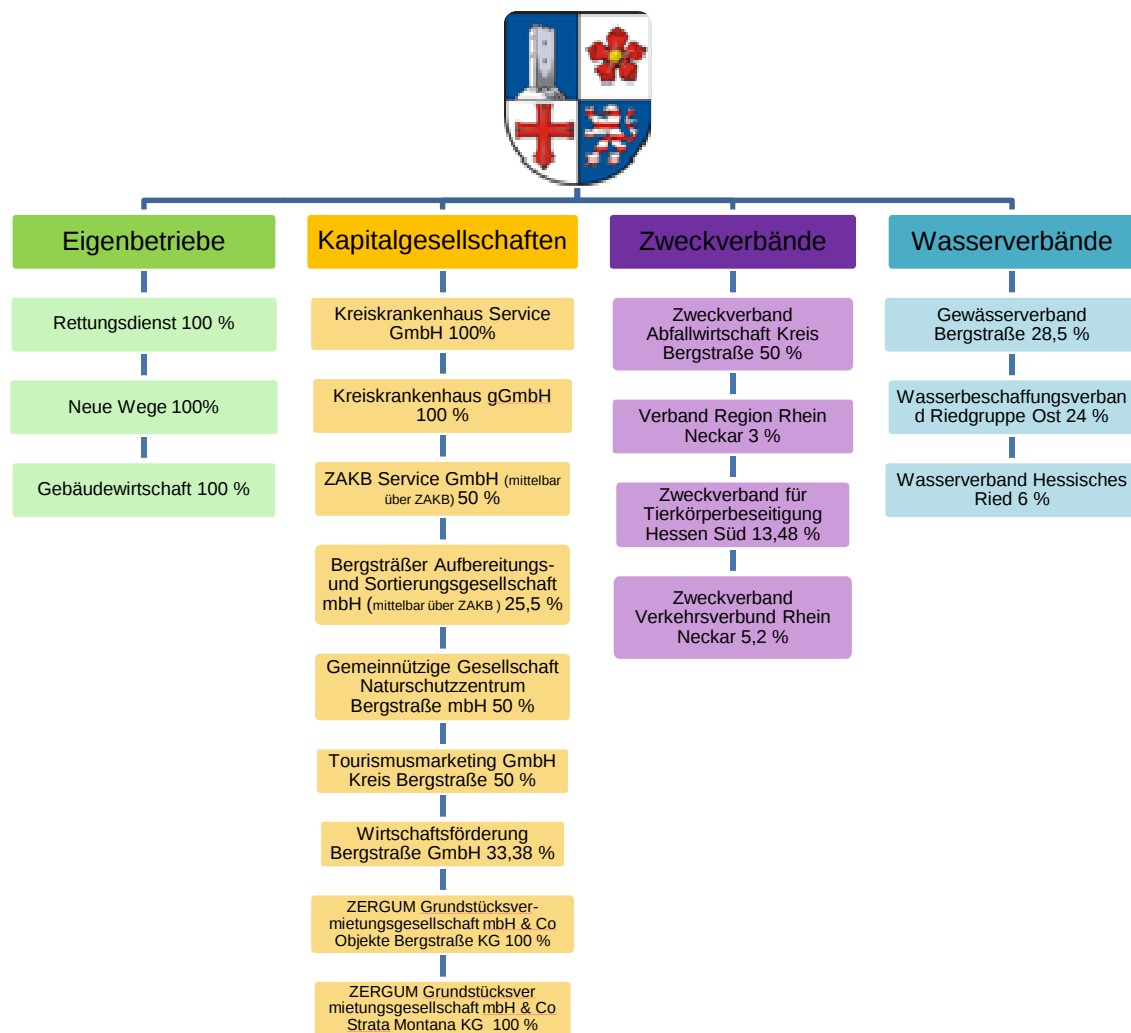
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

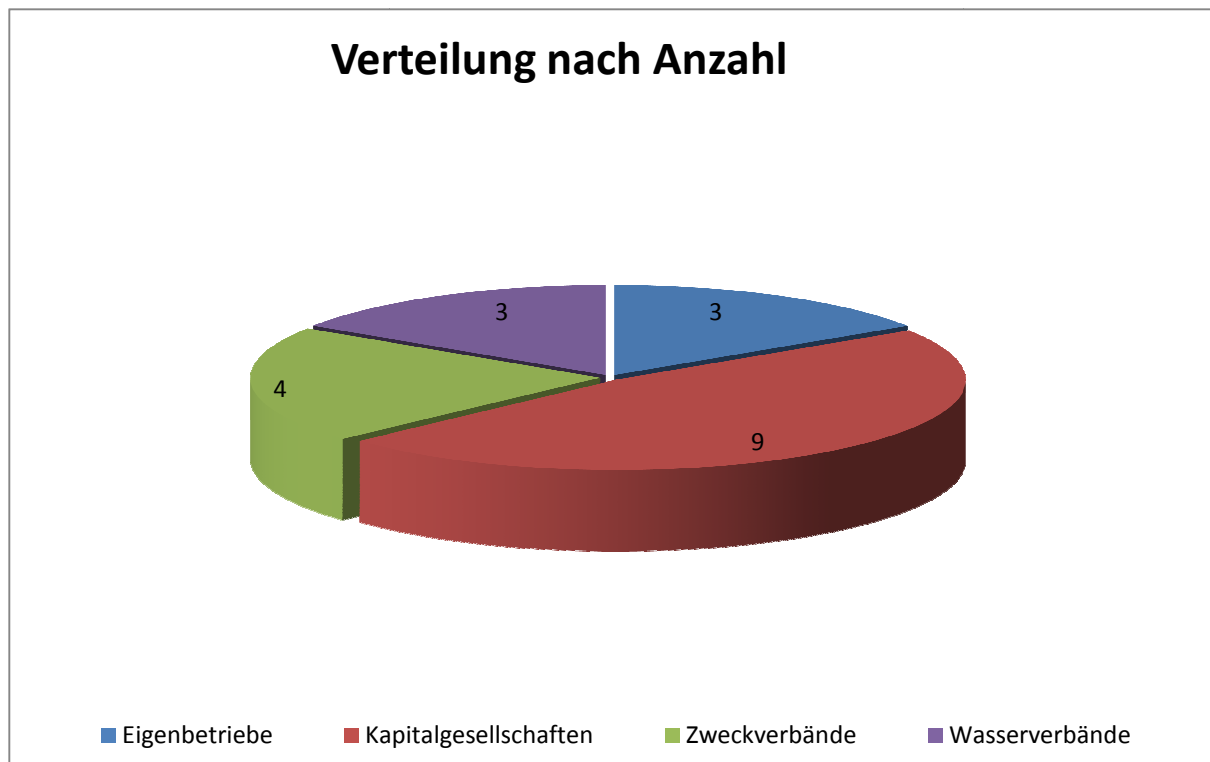
3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

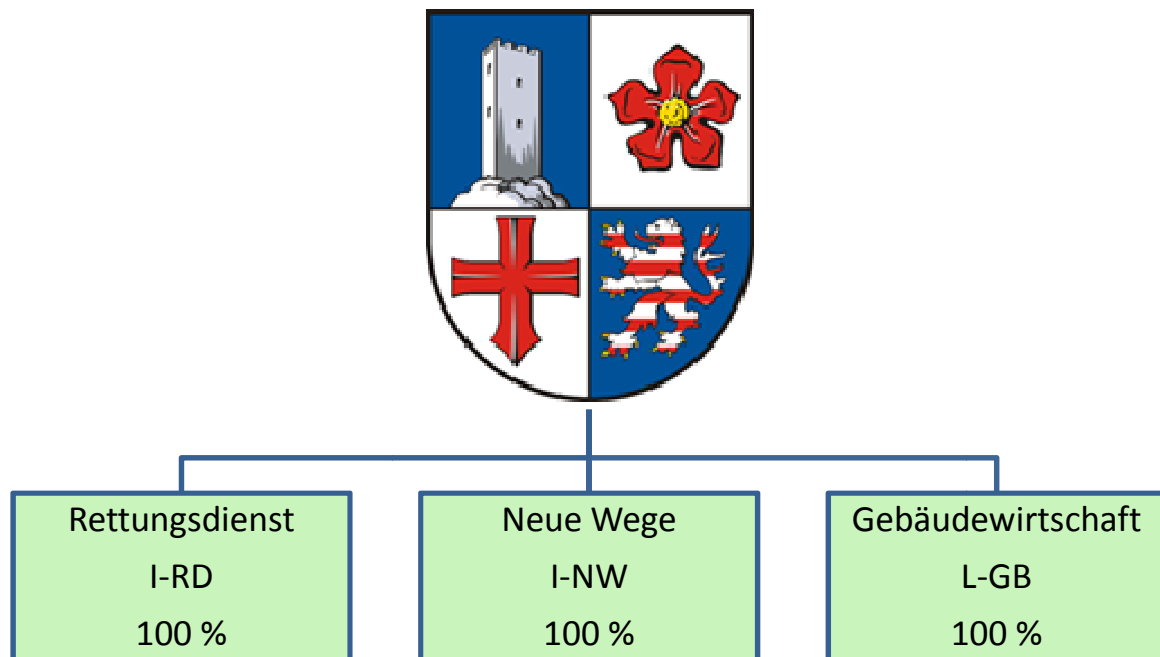
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



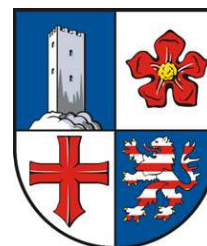
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werléstraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-7000
Email: Peter.Grabowski@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

Mitglieder des Kreisausschusses

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Thomas Metz (bis 20.06.2011)
- Hr. Matthias Schimpf (ab 01.11.2011)
- Hr. Dieter Roos (bis 27.06.2011)
- Hr. Philipp-Otto Vock (ab 27.06.2011)
- Hr. Jochen Ruoff (ab 27.06.2011)

Vertreter

- Hr. Gottlieb Ohl (stv. Vorsitzender bis 20.06.2011)
- Hr. Thomas Metz (stv. Vorsitzender ab 20.06.2011)
- Hr. Volker Buser (bis 27.06.2011)
- Hr. Heinz Klee (ab 27.06.2011)
- Hr. Thomas Fabian (ab 27.06.2011)

Mitglieder des Kreistages

- Hr. Jürgen Kaltwasser
- Hr. Klaus-Peter Stricker (bis 20.06.2011)
- Hr. Horst Wondrejz (bis 20.06.2011)
- Hr. Joachim Kunkel (ab 20.06.2011)
- Hr. Wolfgang Gruß (ab 20.06.2011)
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (ab 20.06.2011)
- Hr. Hermann Peter Arnold (ab 20.06.2011)
- Hr. Michael Pfenning (ab 20.06.2011)
- Hr. Josef Rothmüller (ab 20.06.2011)
- Hr. Holger Klamand (ab 20.06.2011)
- Hr. Christoph von Fumetti (ab 20.06.2011)
- Hr. Walter Öhlenschläger (ab 20.06.2011)
- Hr. Gottlieb Ohl (ab 20.06.2011)

Vertreter

- Fr. Alice Schäfer (bis 20.06.2011)
- Fr. Karin Gärtner (bis 20.06.2011)
- Fr. Lucia Frank (bis 20.06.2011)
- Hr. Volker Oehlenschläger (ab 20.06.2011)
- Hr. Bastian Kempf (ab 20.06.2011)
- Hr. Oliver Roeder (ab 20.06.2011)
- Hr. Günter Haas (ab 20.06.2011)
- Fr. Renate Moritz (ab 20.06.2011)
- Fr. Irma Buschmann (ab 20.06.2011)
- Fr. Lydia Winter (ab 20.06.2011)
- Fr. Carmen Kunz (ab 20.06.2011)
- Hr. René Steffen Thoma (ab 20.06.2011)
- Hr. Dr. Martin Greif (ab 20.06.2011)
- Hr. Roland von Hunnius (ab 20.06.2011)

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Hartmut Espig
- Hr. Frank Jakob

Vertreter

- Fr. Brunhilde Grosch

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung:

Hr. Peter Grabowski
Hr. Thomas Schuster (Stv.)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2011 betrug 270 €.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1999

Stammkapital: 80.000,00 €

Jahresabschluss: 2011, festgestellt am 16.10.2012

Abschlussprüfer: Treuhand Bergstraße, Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrand GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Im Jahr 2011 wurden dem Kreishaushalt 3.200 € zugeführt.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.224,00	46.560,00
II. Sachanlagen	815.217,51	840.293,51
	852.441,51	886.853,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.405,79	65.207,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten	502.376,81	352.496,76
	659.782,60	417.704,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.453,34	8.657,61
Aktiva insgesamt	1.517.677,45	1.313.215,14
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Gewinnrücklagen	495.000,00	494.000,00
III. Bilanzgewinn	114.340,66	17.250,76
	689.340,66	591.250,76
B. Rückstellungen	316.100,14	205.570,50
C. Verbindlichkeiten	512.236,65	516.393,88
Passiva insgesamt	1.517.677,45	1.313.215,14

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.221.882,36	953.566,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	276.146,66	405.034,15
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	1.130.762,59	1.032.864,08
5. Abschreibungen	85.985,75	80.029,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	171.168,94	234.172,02
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.933,86	9.799,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.755,70	19.541,28
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	101.289,90	1.792,98
10. Jahresüberschuss	101.289,90	1.792,98
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.050,76	6.457,78
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	9.000,00	9.000,00
13. Bilanzgewinn	114.340,66	17.250,76

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Jahresüberschuss von 101.289,90 € und einem Bilanzgewinn von 114.340,66 € ist das siebte Jahr in Folge wirtschaftlich erfolgreich verlaufen.“

Die kalkulierten Erträge wurden um 105,0 T€ (7,4 %) überschritten und die Aufwendungen um 3,3 T€ (0,2 %) unterschritten.

Hauptgrund der Mehrerträge war eine Steigerung der Einsätze und damit des Gebührenaufkommens. Weiterhin die nicht geplante Erstattung von Beiträgen zur Haftpflichtversicherung durch die rettungsdienstlichen Leistungserbringer. [...]

Die Einrichtung hat weder Grundstücke noch grundstücksgleiche Rechte oder Anlagen. Das Eigenkapital hat sich von 591,3 T€ auf 689,3 T€ und die Eigenkapitalsquote von 45,0 % auf 45,4 erhöht. [...]

Risiken sind derzeit keine bekannt. Zur Risikoabsicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

Aufgrund des Zwischenberichts zum 31.03.2012 ist weiterhin von einer positiven Entwicklung auszugehen; dieser weist einen Überschuss in Höhe von 23,6 T€ aus. “

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S. 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Klaus Peter Stricker (bis 27.06.2011) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg (ab 27.06.2011) Hr. Dr. Klaus Brückner (ab 27.06.2011) Fr. Katrin Hechler (bis 27.06.2011) Hr. Roland von Hunnius (ab 27.06.2011) Hr. Otto Schneider Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Dieter Meyer Hr. Hendrik Raekow (ab 27.06.2011) Hr. Dr. Rolf Schepp (bis 27.06.2011) Hr. Matthias Schimpf (ab 27.06.2011) Hr. Kurt Knapp (bis 27.06.2011) Hr. Walter Öhlenschläger Fr. Sabine Fraas (ab 27.06.2011) Hr. Wolfgang Gruß (ab 27.06.2011) Fr. Sabine Heuler (ab 27.06.2011) Fr. Ellen Bartelheimer Hr. Ludwig Kern Fr. Irma Buschmann Hr. Dieter Wohlfahrt (ab 27.06.2011)
Betriebsleitung:	Hr. Rainer Burelbach, (bis 31.08.2011) Hr. Stefan Rechmann (kaufm. Betriebsleiter bis 31.08.2011) (Betriebsleiter ab 01.09.2011)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 20.06.2012
Abschlussprüfer:	Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.458,00	29.565,50
II. Sachanlagen	229.888,65	266.492,33
	257.346,65	296.057,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.722.299,20	4.440.727,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.291,86	108.306,75
	4.760.591,06	4.549.034,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.398.399,20	4.669.600,42
Aktiva insgesamt	9.416.336,91	9.514.692,37
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	584.482,53	554.682,53
D. Verbindlichkeiten	4.447.944,96	4.036.771,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.333.909,42	4.873.238,69
Passiva insgesamt	9.416.336,91	9.514.692,37

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	86.669.795,86	95.243.525,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.740.568,48	9.532.587,69
3. Transferaufwendungen	86.669.795,86	95.243.525,24
4. Personalaufwand	7.788.900,26	6.088.376,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	105.444,42	141.467,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.850.326,93	3.311.397,91
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	5.296,90	2.918,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,77	111,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.180,00	-5.847,19
10. Außerordentliche Erträge	0,00	7.028,69
11. Steuern	1.180,00	1.181,50
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2011 wurden 2.613 Neuanträge gestellt, von denen 512 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.872 Personen aktiv durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 653 Personen in einen 400,-- € Job. Weitere 3.318 Personen erhielten Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 1.653 Personen an unserem Sofortangebot Einstiegsoffensive teil. [...]

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel für IT-Ausstattung, Büroeinrichtung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 67. [...]

Im Jahr 2012 werden sich die Transferaufwendungen trotz des überaus erfolgreichen Jahres 2011 und etwaiger Mietanpassungen weiter leicht verringern. Aufgrund der stabilen Wirtschaftsentwicklung ist von einer leichten Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Dies wirkt sich positiv auf die Zahlungen für Regelleistungen und den Unterkunftskosten aus.

Die Personalaufstockungen in 2011 im Bereich 50Plus und Bildung und Teilhabe sind abgeschlossen. Aufwendungen zur Finanzierung neuer Förderinstrumente können größtenteils über verschiedene Budgets finanziert werden. Die Verwaltungskosten werden sich daher auch trotz des neuen Tarifabschlusses nur geringfügig erhöhen.

Durch den starken Abbau der Bedarfsgemeinschaften muss nur noch intensiver mit Familien mit komplexen Problemlagen gearbeitet werden. Dies erfordert neue Instrumente und stetige Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Das Kommunale Jobcenter hat daher parallel zur Einstiegsoffensive (EO) das neue Instrument eoPlus entwickelt. eoPlus kombiniert die Erfolgsfaktoren der Einstiegsoffensive mit einer umfassenden gesundheitlichen Förderung. [...]

Die Ausgaben für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden deutlich steigen. Das Kommunale Jobcenter rechnet mit einem Volumen von € 1.000.000,00. [...]

Die Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem Kreis Bergstraße und der deutschlandweite Kennzahlenvergleich unter den Jobcentern wird sich deutlich auf die innerbetrieblichen Prozesse und die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auswirken. Die getroffenen Zielvereinbarungen werden an die Regionalteams weitergegeben. [...]

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist erstmalig als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2012 einbezogen. [...]

Alle anfallenden Kosten des Eigenbetriebs werden durch den Bund, das Land Hessen und den Kreis Bergstraße getragen. Finanzielle Risiken bei der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes können daher ausgeschlossen werden.“

4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Graben 15
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5473
06252 15-5202

Email: Werner.Vinzenz@kreis-bergstrasse.de



4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Hr. Gottfried Schneider Fr. Barbara Schaab (bis 26.06.2011) Hr. Andreas Wagner (bis 26.06.2011) Hr. Randoald Reinhardt Hr. Peter C. Voitge (bis 26.06.2011) Hr. Dieter Meyer (bis 26.06.2011) Hr. Josef Fiedler Hr. Willy Schröder (bis 26.06.2011) Hr. Heinz-Jürgen Schocke (bis 26.06.2011) Hr. Norbert Bauer (bis 26.06.2011)
---------------------	---

Hr. Franz Apfel (bis 26.06.2011)
 Hr. Dr. Martin Greif
 Hr. Roland von Hunnius
 Hr. Thomas Metz (bis 31.10.2011)
 Hr. Matthias Schimpf (ab 01.11.2011)
 Hr. Gunter Karl Bistritschan (bis 26.06.2011)
 Hr. Heinz Klee (ab 27.06.2011)
 Hr. Markus Mynarek
 Hr. Markus Gierl
 Hr. Walter Gruß
 Fr. Ulrike Rüger
 Hr. Ralf Wiczorek (ab 27.06.2011)
 Hr. Joachim Kunkel (ab 27.06.2011)
 Hr. Oliver Hoepfner (ab 27.06.2011)
 Hr. Franz Siegl (ab 27.06.2011)
 Fr. Ute Stenger (ab 27.06.2011)
 Hr. Ralf Löffler (ab 27.06.2011)
 Fr. Evelyn Berg (ab 27.06.2011)

Betriebsleitung: Hr. Werner Vinzenz (techn. Betriebsleiter)
 Hr. Wolfgang Fütterer (kaufm. Betriebsleiter)
 Hr. Hans Eberle (stellv. techn. Betriebsleiter)
 Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2011 betrug 3.270,60 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2006
 Stammkapital: 10.000.000,00 €
 Jahresabschluss: 2011, festgestellt am 24.05.2012
 Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete in 2011 an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 37.865.091,19 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 1.934.908,81 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.263,97	61.823,84
II. Sachanlagen	280.317.121,66	265.478.682,41
III. Finanzanlagen	277.817.443,08	278.799.610,54
	558.165.828,71	544.340.116,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	226.794,76	274.257,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.793.727,07	114.555,24
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.019.515,35	21.784.752,29
	21.040.037,18	22.173.564,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.920.867,57	9.195.487,01
Aktiva insgesamt	588.126.733,46	575.709.168,49
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	336.354.803,87	337.172.646,16
III. Bilanzgewinn	12.640.855,34	8.893.507,51
	358.995.659,21	356.066.153,67
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	93.445.587,71	88.485.962,17
C. Rückstellungen	1.184.581,69	590.069,77
D. Verbindlichkeiten	134.500.904,85	130.566.982,88
Passiva insgesamt	588.126.733,46	575.709.168,49

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	39.514.576,38	47.140.704,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.259.091,99	4.950.809,73
3. Materialaufwand	23.325.144,32	31.063.136,58
4. Personalaufwand	6.348.209,21	6.030.143,34
5. Abschreibungen	5.480.380,40	4.977.000,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.084.656,21	18.157.660,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.856.238,65	11.779.921,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.376.438,31	3.541.125,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.078,57	102.369,13
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	708,76	483,46
12. Außerordentliches Ergebnis	-708,76	-483,46
13. Sonstige Steuern	25.420,98	3.868,93
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-11.051,17	98.016,74

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2011 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten und auch unter Beachtung der Synergien aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land mit einem Volumen von ca. 45,3 Mio. € ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive in 2013/2014 nicht mehr erforderlich sind.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendig Erweiterungen geplant. Darüber hinaus ist zu

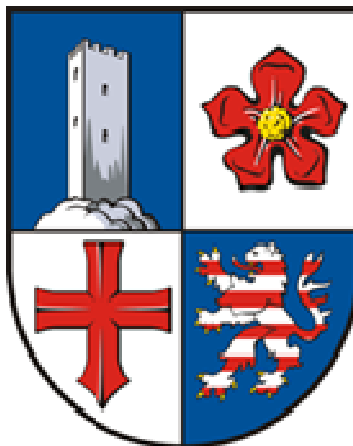
berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. [...]

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus werden keine weiteren Risiken gesehen. [...]"

5. Kapitalgesellschaften



Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 100 %	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 100 %	ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungs- gesellschaft mbH (mittelbar über ZAKB) 25,5 %	Gemein- nützige Gesellschaft Naturschutz- zentrum Bergstraße mbH 50 %	Tourismus- marketing GmbH Kreis Bergstraße 50 %	Wirtschafts- förderung Bergstraße GmbH 33,38 %	ZERGUM Grundstücks- vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 %	ZERGUM Grundstücks- vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 %
---	--	--	---	--	---	--	--	--

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Gesellschafterversammlung: Vorsitzender Hr. Matthias Wilkes

Aufsichtsrat: Hr. Thomas Metz (Vorsitzender)
Hr. Fritz Götz
Hr. Norbert Golzer (bis 31.08.2011)
Hr. Thilo Figaj (ab 01.09.2011)
Fr. Rita Schramm
Hr. Kai Hoppe (bis 31.08.2011)
Hr. Harald Koch (ab 01.09.2011)

Geschäftsführung: Hr. Stephan Allmann
Hr. Winfried Dusen

Prokura: Hr. Edgar Trautmann

Vergütung der Organe: Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch und gibt keinerlei Bezüge der Geschäftsführung an.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.07.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 21.05.2012
Abschlussprüfer:	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögengegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	41.159,65	56.137,08
	41.159,65	56.137,08
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	284.477,09	227.261,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.985,51	71.116,04
	351.462,60	298.377,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Aktiva insgesamt	392.622,25	354.514,79
Passiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	31.201,74	28.096,70
III. Jahresüberschuss	2.083,32	3.105,04
	58.285,06	56.201,74
B. Rückstellungen	67.950,00	43.500,00
C. Verbindlichkeiten	266.387,19	254.813,05
Passiva insgesamt	392.622,25	354.514,79

5.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.142.291,90	2.898.965,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.492,06	34.560,46
3. Materialaufwand	88.160,00	115.890,00
4. Personalaufwand	2.813.959,00	2.569.311,16
5. Abschreibungen	14.977,43	21.101,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.848,72	220.225,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	232,51	257,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500,00	2.535,25
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.571,32	4.719,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.488,00	1.614,90
11. Jahresüberschuss	2.083,32	3.105,04

5.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Entwicklung der Gesellschaft wird sich auch zukünftig an den Umsetzungsmöglichkeiten der mit der Muttergesellschaft geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen orientieren. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2012 erwarten wir durch Übernahme weiterer Dienstleistungen leicht steigende Umsätze. Umsatzsteigerungen von wesentlicher Bedeutung sind nach derzeitigen Erkenntnissen für die Jahre 2012 und 2013 nicht zu erwarten.

Wir gehen davon aus, dass sich das Ergebnis für die Jahre 2012 und 2013 nicht wesentlich von dem des Jahres 2011 unterscheiden wird.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2012 wird unter Berücksichtigung des zu erwartenden Jahresergebnisses und strukturellen Ausrichtung der Finanzierung der Investitionsvorhaben für das Jahr 2012 wie im Vorjahr stabil bleiben. Für das Geschäftsjahr 2012 sind keine größeren Investitionen geplant.

Durch die Umsetzung der durch die Gremien der Muttergesellschaft beschlossenen baulichen und medizinischen Zielplanung mit dem Bau eines Fachärzteshauses sowie der Ansiedlung der psychiatrischen Einrichtung der Vitos GmbH am Standort, ergeben sich mittelfristig erhebliche zusätzliche Handlungsfelder für die Service GmbH.

Durch die vertragliche Gestaltung der mit der Muttergesellschaft geschlossenen Verträge sind die Umsatzerlöse der Service GmbH abgesichert.

Im Zuge des Aufbaus eines Krankenhausverbunds im Kreis Bergstraße oder der Begründung einer strategischen Partnerschaft mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH hat der Kreistag den Kreisausschuss am 12.12.2011 beauftragt, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbunds oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Krankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Folgende Zielvorgaben wurden hierfür vom Kreistag vorgegeben:

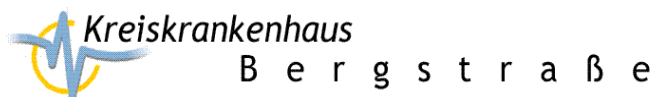
1. Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungs- / Sicherstellungsauftrags im Kreis Bergstraße
2. wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortssicherung
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Dieser Konzeptwettbewerb kann eine Chance sein, das Leistungsspektrum der Gesellschaft in einem neugestalteten Krankenhausverbund oder einer strategischen Partnerschaft zu erweitern.

Hinweise zu Risiken, welche die Entwicklung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen, sind nicht zu berichten.“

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Gunter Karl Bistritschan (stellv. Vorsitzender) (bis 26.06.2011)
- Fr. Evelyn Berg (ab 27.06.2011)
- Fr. Rita Schramm
- Hr. Hermann Engesser (ab 27.06.2011)
- Fr. Sabine Heuler (ab 27.06.2011)
- Hr. Martin Ringhof (bis 26.06.2011)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Dieter Roos (bis 26.06.2011)
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Roland von Hunnius (bis 26.06.2011)
- Hr. Franz Siegl
- Hr. Otto Schneider
- Hr. Jochen Ruoff (bis 26.06.2011)
- Fr. Ellen Hapke

	Fr. Brigitte Sander Fr. Rosemarie Sutholt (ab 27.06.2011) Hr. Dieter Wohlfart (ab 27.06.2011)
Aufsichtsrat:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Jochen Ruoff (ab 20.09.2011) Hr. Dr. Ulrich Vonderheid (bis 14.02.2011) Hr. Werner Breitwieser Hr. Stefan Ringer (ab 20.09.2011) Hr. Volker Buser (ab 11.04.2011) Hr. Karl Heinz Szych (ab 18.11.2011) Hr. Frank Sürmann (bis 19.09.2011) Hr. Fritz Götz Hr. Christian Schönung (ab 20.09.2011) Hr. Klaus-Peter Stricker (bis 19.09.2011) Hr. Norbert Golzer (bis 03.11.2011) Hr. Dr. Matthias Gammelin (bis 19.09.2011) Hr. Martin Göbel (bis 19.09.2011) Fr. Dr. Marion Heldmann Hr. Dr. Ralf Zimmermann (ab 20.09.2011) Fr. Gisela Schwinn (bis 19.09.2011) Hr. Helge Weygandt (ab 20.09.2011) Hr. Uwe Meister (ab 20.09.2011) Hr. Dr. Hans Dreesen (bis 19.09.2011)
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Allmann (bis 30.03.2011) Hr. Winfried Dugend (ab 01.04.2011)
Prokura:	Hr. PD Dr. med. Peter Arnold Hr. Stephan Allmann
Ärztliche Leitung:	Fr. Dr. med. Ursula Hurst
Verwaltungsleitung:	Hr. Stephan Allmann (ab 01.04.2011)
Pflegedienstleitung:	Fr. Edith Schaffer
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 08.08.2012
Abschlussprüfer:	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2011 keinen Zuschuss aus dem Betrauungsakt.

5.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Der Kreis nahm im Jahr 2011 eine Bürgschaftsgebühr von der Kreiskrankenhaus gGmbH in Höhe von 27.000 € ein.

5.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße übernimmt gemäß Beschluss vom 06.06.2005 für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Universalvertrags die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Starkenburg aus der Gewährung eines Universalkreditvertrages bis zu einer Höhe von 9.000.000 € gegen die Kreiskrankenhaus gGmbH zustehen oder zustehen werden.

Mit Datum vom 12. Dezember 2011 hat der Kreistag einen Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus gGmbH beschlossen.

5.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	225.413,00	232.637,00
II. Sachanlagen	23.451.069,54	24.490.015,44
III. Finanzanlagen	40.110,08	43.393,90
	23.716.592,62	24.766.046,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	603.889,19	871.541,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.635.514,28	8.069.706,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.213.661,48	1.866.454,75
	9.453.064,95	10.807.703,05
C. Rechnungsabgrenzung	965,04	22.900,00
Aktiva insgesamt	33.170.622,61	35.596.649,39
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	5.277.021,18	5.449.883,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-4.053.664,77	-2.160.728,87
	1.599.000,05	3.664.797,95
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	17.963.875,00	18.925.845,00
C. Rückstellungen	1.809.180,05	1.692.705,09
D. Verbindlichkeiten	11.548.421,83	11.313.301,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten	250.145,68	0,00
Passiva insgesamt	33.170.622,61	35.596.649,39

5.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011 €	Vorjahr €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.866.684,04	38.546.376,56
2. Erlöse aus Wahlleistungen	106.548,61	104.246,27
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	768.352,49	808.682,76
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.098.956,06	1.132.246,25
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-77.492,60	-47.508,26
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	126.387,72	93.268,35
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.481.234,70	3.509.291,85
	43.370.671,02	44.146.603,78
8. Personalaufwand	26.874.633,65	25.762.038,53
9. Materialaufwand	12.080.426,28	11.366.849,79
	38.955.059,93	37.128.888,32
Zwischenergebnis I	4.415.611,09	7.017.715,46
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.002.397,69 (i. Vj. EUR 970.823,38)	990.143,17	1.002.397,69
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.653.158,06	1.543.520,73
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	1.028.507,73	1.040.185,11
13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	247.517,87	175.627,78
	1.367.275,63	1.330.105,53
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.636.047,56	1.638.883,65
15. Sonst. betr. Aufwendungen, davon aus Ausgleichsbeträ. f. frü. Geschäftsj. EUR 0,00 (i. Vj. EUR 416.351,85)	5.751.468,68	4.431.861,08
	7.387.516,24	6.070.744,73
Zwischenergebnis II	-1.604.629,52	2.277.076,26
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	9.900,31	767,58
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.962,89	9.172,38
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.702,66	179.800,14
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.842.468,98	2.107.216,08
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	89.945,00
21. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 28.535,10 (i. Vj. EUR 2.165,10)	50.466,92	30.739,00
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.892.935,90	1.986.532,08
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.160.728,87	-3.897.260,95
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	250.000,00
25. Bilanzverlust	-4.053.664,77	-2.160.728,87

5.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Eigenkapital verringerte sich auf Grund des Jahresfehlbetrages um 1.893 T€ und auf Grund der Rückübertragung der Liegenschaft in der Darmstädter Str. 43, 64625 Bensheim zum Kreis Bergstraße um 173 T€. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 4,82 % (im Vorjahr: 10,30%) der Bilanzsumme.

Durch die weitere Novellierung der Krankenhausgesetzgebung ab dem Jahr 2011 (GKV-Finanzierungsgesetz) werden weitere Einschränkungen bezüglich eines möglichen Budgetwachstums vollzogen. Die Veränderungsrate für die Jahre 2011 und 2012 wird um 0,25 % bzw. 0,50 % mit Wirkung für den KH Entgeltbereich und dem BPfIV-Bereich abgesenkt. Für das Jahr 2011 wird ein Mehrleistungsabschlag von 30 % und für das Jahr 2012 ein zu verhandelnder krankenhausindividueller Mehrleistungsabschlag gesetzlich geregelt.

Der medizinische Dienst der Krankenkassen wird durch verstärkte Prüfkaktivitäten – insbesondere durch Kürzung von Belegungstagen mit entsprechenden Abschlägen – kürzere Verweildauer bewirken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern auch zukünftig das Umsetzen weiterer Effizienzsteigerungen und Erlösoptimierungen sowie Verbesserungen in der Prozessorganisation.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in 2011 und den Folgejahren die Krankenhauslandschaft aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich in einem Verdrängungswettbewerb mit Konzentrationsprozessen hin zu größeren Unternehmenseinheiten befindet.

Für das Geschäftsjahr 2012 wird mit einer Erlössteigerung auf 39,144 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von 2,3 Mio. € gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2013 ist auf Grundlage der mit den Chefärzten abgestimmten Leistungsplanung und den zu erwartenden gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Erlösen von 41,144 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von 1,6 Mio. € zu rechnen. [...]

Am 12. Dezember 2011 hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. [...]

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalbereich wird es für Krankenhäuser immer schwieriger, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass für das Kreiskrankenhaus mittel- bis langfristig bei Annahme der derzeitigen Leistungsstruktur von moderaten Leistungszuwächsen im stationären Bereich (bis 2018 ca. 4 %) auszugehen ist. Dies kann bei weiteren gesetzlich verordneten Budgetzuwachsrate, die geringer ausfallen als die allgemeine Tarif- und Sachkostensteigerung, zu deutlich steigenden Defiziten im siebenstelligen Bereich führen.

Falls es nicht gelingt, die feststehenden Kostensteigerungen durch steigende Fallzahlen, weitere Kooperationssynergien, zusätzliche Leistungsangebote und weitere Restrukturierungen zu kompensieren, besteht ein nicht unerhebliches Risiko weiterer Fehlbeträge.

Von entscheidender Bedeutung wird die regionale medizinische Entwicklung mit einer notwendigen medizinischen Abstimmung sein. Hierbei wird die ergebnisoffene Prüfung von Konzepten zur strategischen Ausrichtung Vorschläge unterbreiten müssen. Gelingt es nicht, das stationäre medizinische Leistungsangebot regional dergestalt abzustimmen, dass Parallelstrukturen mit Doppelvorhaltungen abgeschafft werden, so ist damit zu rechnen, dass ein weiter verschärfter Verdrängungswettbewerb stattfindet, der mit erheblichen finanziellen Risiken für alle Beteiligten stationärer Einrichtungen einhergeht.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Kreis Bergstraße für diesen Fall, aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung und Liquidität des Kreiskrankenhauses um Zuschüsse vom Gesellschafter im Rahmen des bis 2012 geltenden Betrauungsaktes gebeten werden muss, um eine bestandssichernde Ertrags- und Vermögenslage sicherzustellen.“

5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Rolf Reinhard Hr. Heinz Roos Hr. Alfons Haag Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jochen Ruoff Hr. Rainer Burelbach Hr. Thomas Metz
Geschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	Die Kapitalherabsetzung von 123.550 € um 98.550 € auf 25.000€ wurde am 24.02.2009 im Handelsregister eingetragen.
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 17.07.2012
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.405,00	17.171,00
II. Sachanlagen	2.034.889,40	2.266.941,00
III. Finanzanlagen	500,00	500,00
	2.047.794,40	2.284.612,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	11.681,73	14.756,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.111.889,37	322.368,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	522.295,84	157.278,70
	1.645.866,94	494.404,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.342,44	9.289,19
Aktiva insgesamt	3.705.003,78	2.788.305,28
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	775.259,56	704.811,16
	800.259,56	729.811,16
B. Rückstellungen	148.520,17	171.371,00
C. Verbindlichkeiten	2.756.224,05	1.887.123,12
Passiva insgesamt	3.705.003,78	2.788.305,28

5.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.969.773,02	6.043.247,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.002.693,48	1.766.719,41
	8.972.466,50	7.809.966,44
3. Materialaufwand	2.499.688,85	1.935.185,65
4. Personalaufwand	3.602.640,24	3.025.502,56
	6.102.329,09	4.960.688,21
5. Abschreibungen	554.852,47	593.418,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.141.723,58	1.914.373,34
	2.696.576,05	2.507.791,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.992,20	3.796,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.955,08	45.986,79
	-35.962,88	-42.189,80
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	137.598,48	299.296,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.859,45	74.456,43
11. Sonstige Steuern	22.290,63	19.536,08
12. Jahresüberschuss	70.448,40	205.304,41
13. Gewinnvortrag nach Verwendung	704.811,16	499.506,75
14. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	775.259,56	704.811,16

5.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Geschäftstätigkeit der ZAKB Service GmbH konzentriert sich weiterhin auf die Bereiche Einsammlung und Transport aller Abfälle aus den Mitgliedsgemeinden des ZAKB im Kreis Bergstraße sowie auf den Betrieb der Anlagen des ZAKB. Neben der Transportaufgabe für alle Kommunen im Kreis konnten hier die Verträge auch auf die Dienstleistung Einsammlung erweitert werden. Hinzu kam im Geschäftsjahr 2011 die Einsammlung der Leichtverpackungen im Auftrag der neun dualen Systeme.“

Ergänzt werden diese Aufgaben durch den Betrieb des Kundenbetreuungscenters des ZAKB sowie durch das Ausführen weiterer Dienstleistungen, wie die Kundenbetreuung für die Zulassungsstelle Kreis Bergstraße und die Anmeldung von Sperrmüll für die Einwohner aus dem südlichen Kreis Groß-Gerau. Auch werden Dienstleistungen im Bereich Elektroschrottlogistik seit Ende März 2006 von der ZAKB Service GmbH durchgeführt.

[...]

Dem Gesellschaftszweck entsprechend sind der ZAKB Service GmbH weitere Aufgaben übertragen worden. Diese sind und werden zukünftig im Wesentlichen sein:

- Dadurch, dass die Gesellschaftsanteile seit 2008 zu 100 % beim Gesellschafter ZAKB liegen, ist die Inhouse-Fähigkeit gegeben.
- Übernahme der Abfallsammlung und des Transportes in allen Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße im Auftrag des ZAKB.
- Übernahme von Dienstleistungen für den ZAKB, wie die Sammlung von Elektroschrott, sowie die Vermarktung kommunaler Wertstoffe, soweit dies vom ZAKB beauftragt ist.
- Beratung der Kunden des ZAKB.
- Verbesserung der internen abfallwirtschaftlichen Transport- und Logistikaufgaben.
- Entwicklung der vorhandenen Standorte.
- Ausbau von Dienstleistungsangeboten im Entsorgungsbereich für die Kommunen.
- Verstärkte Zusammenarbeit -und Nutzung von Synergien- mit kommunalen Partnerunternehmen.
- Errichtung einer Nahwärmeversorgung mittels der aus der Biomasseverarbeitung des ZAKB hergestellten Holzhackschnitzeln.

Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der ZAKB Service GmbH liegt weiterhin in der Aufgabe, kommunale Abfälle im Kreis Bergstraße einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen zu transportieren. Um diesen Vorgang optimaler erfüllen zu können, wurde die Tourenplanung optimiert. In diesem Bereich werden ca. 5,0 Mio. € umgesetzt.

Im Jahr 2012 wird lt. Wirtschaftsplan mit Gesamterträgen in Höhe von ca. 8,8 Mio. € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 31 T€ geplant.“

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	MVV Umwelt GmbH 49 % ZAKB 51 %
Geschäftsführung:	Herr Stefan Visser Herr Hilbert Bocksnick (zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich befugt)
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 27.04.2012
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	1.377.898,00	1.576.622,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236.018,97	314.349,90
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	93.920,35	90.540,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	133,18	2.619,90
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	1.707.970,50	1.984.132,47
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)	22.429,05	-63.808,47
III. Jahresfehlbetrag (Vj. Fehlbetrag)	13.576,06	86.237,52
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
buchmäßiges Eigenkapital	61.005,11	47.429,05
B. Rückstellungen	21.568,00	16.829,00
C. Verbindlichkeiten	1.587.782,69	1.876.755,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.614,70	43.119,27
Passiva insgesamt	1.707.970,50	1.984.132,47

5.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.451.010,94	1.461.883,08
2. sonstige betriebliche Erträge	14.295,57	110.600,49
3. Materialaufwand	895.344,00	833.092,95
4. Personalaufwand	10.000,00	10.000,00
5. Abschreibungen	200.874,00	200.599,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	272.787,53	358.898,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.789,27	2.111,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.503,27	79.986,14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.586,98	92.017,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.010,92	5.780,03
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	13.576,06	86.237,52

5.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Insgesamt liegt das Ergebnis mit 14 T€ um 45 T€ über dem Planansatz und ist für dieses Geschäftsjahr der Gesellschaft zufriedenstellend.
- Die Optimierung der Aufbereitungs- und Sortieranlage wurde im Geschäftsjahr 2010 durchgeführt. Die generierten Umsätze wurden durch die Annahme von Abfällen zur Verwendung erzielt.
- Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt von Lampertheim aus, in den Räumlichkeiten des ZAKB. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter.
- Im Rahmen eines Mietvertrages stellt die ZAKB der BAS GmbH monatlich die Hallennutzung sowie die anteilige Personalgestellung in Rechnung.
- Mit Vereinbarung im Rahmen der Geschäftsverteilung vom 05.03.2007 trägt die MVV Umwelt GmbH das Auslastungsrisiko der Anlage. Des Weiteren konnte mit der MVV Umwelt GmbH in Folge geänderter Marktsituationen der Entsorgungspreis für gemischte Materialien gesenkt werden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Aufbereitungs- und Sortieranlage im Oktober 2008 begann die eigentliche operative Tätigkeit der BAS GmbH. Auch bedingt durch die einsetzende Wirtschaftskrise und den Zusammenbruch der Sekundärrohstoffmärkte im Herbst 2008 konnten auch im Jahr 2010 die Ziele nicht erreicht werden. Gemäß derzeitiger Planung wird jährlich mit einem Umsatz aus der Gewerbemüllentsorgung von 1,5 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der laufenden Kosten wird jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Die BAS GmbH ist mit Unterstützung der Gesellschaftertochter ZAKB Service GmbH in das direkte operative Geschäft eingetreten, um die für die Auslastung der Anlage notwendigen Mengen zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Marktteilnahme sind derzeit noch nicht ausreichend. Der Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der BAS GmbH liegt in der Aufgabe, Abfälle zur Verwertung optimal zu sortieren.
- Um die Wirtschaftlichkeit mittelfristig zu gewährleisten sind weiterhin Strategien erforderlich, um die Marktpositionierung zu festigen. Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung konnten weitere Kunden gewonnen werden.
- Durch das Ausscheiden des Gesellschafters MVV Umwelt trägt der ZAKB als alleiniger Gesellschafter ab 2012 das Auslastungsrisiko.
- Risiken aus den finanziellen Verpflichtungen für zukünftige Investitionen hinsichtlich der Maschinen bestehen nicht, da diese aus Gesellschafterdarlehen zu marktüblichen Konditionen finanziert werden, welche bereits im Geschäftsjahr geflossen sind. [...]

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.“

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Landkreis Bergstraße 50 % Stadt Bensheim 30 % Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 20 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender ab 01.05.2011) Hr. Thorsten Herrmann (Vorsitzender bis 30.04.2011) Hr. Helmut Richter Hr. Dr. Rolf Schepp (ohne Stimmrecht, nur beratend, bis 30.04.2011) Hr. Andreas Höppener-Fidus (ohne Stimmrecht, nur beratend, bis 30.04.2011) Hr. Reinhard Grohrock (ohne Stimmrecht, nur beratend, bis 30.04.2011) Hr. Klaus Jäger (ohne Stimmrecht, nur beratend, ab 01.05.2011) Hr. Thilo Figaj (ohne Stimmrecht, nur beratend, ab 01.05.2011) Hr. Adil Oyan (ohne Stimmrecht, nur beratend, ab 01.05.2011)
Beirat:	Hr. Gerhard Eppler (Vorsitzender) Hr. Reinhard Diehl Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmitt Hr. Ulrich Androsch Hr. Wilhelm Gerhardt Hr. Manfred Scholz

	Hr. Fritz Richter (bis 31.03.2011) Hr. Stefan Roewer (ab 01.04.2011) Hr. Stephan Schäfer Hr. Axel Rohr Hr. Josef Zeiß
Geschäftsführung:	Hr. Karlheinz Weigold Hr. Matthias Lannert
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 15.06.2012
Abschlussprüfer:	Moore Stephens Treuhand Kurpfalz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2011 auf 36.038,86 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	365,00	701,00
II. Sachanlagen	935.939,00	962.801,00
III. Finanzanlagen	38.869,47	51.050,86
	975.173,47	1.014.552,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.860,14	5.686,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.050,66	5.405,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.018,75	13.719,05
	45.929,55	24.811,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.335,29	2.590,62
Aktiva insgesamt	1.022.438,31	1.041.955,12
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	19.680,62	18.165,76
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-838,86	1.514,86
	68.841,76	69.680,62
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	922.459,15	954.293,15
C. Rückstellungen	8.568,00	9.539,00
D. Verbindlichkeiten	9.969,40	8.442,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.600,00	0,00
Passiva insgesamt	1.022.438,31	1.041.955,12

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	91.006,61	79.549,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.994,17	146.540,70
	222.000,78	226.089,84
3. Materialaufwand	11.045,45	11.591,66
4. Personalaufwand	102.556,61	116.157,34
	113.602,06	127.749,00
5. Abschreibungen	33.155,72	34.033,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.961,89	65.125,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.299,47	2.902,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.035,63	3,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-455,05	1.960,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	383,81	446,06
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-838,86	1.514,86

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 838,86 € ab. [...]

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkung, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

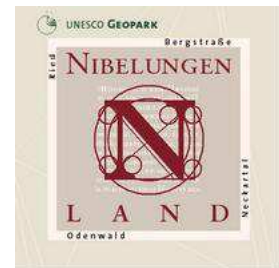
Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. [...]

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter bis zum Jahr 2014 nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Nibelungenstraße 35
64653 Lorsch

Telefon: 06251/10382-31
Email: info@nibelungenland.info



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße 50 % Stadt Lorsch 20 % Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 20 % Hotel- und Gaststättenverband Kreis Bergstraße 10 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Matthias Wilkes Hr. Klaus Jäger Hr. Dr. Carl-Christian Beckmann Hr. Karl-Josef Bauer (Vorsitzender)
Kuratorium:	Hr. Alexander Bode Fr. Gudrun Ganter Hr. Eberhard Petri Hr. Andreas Pietralla Hr. Karl-Josef Bauer Hr. Friedrich Emig Hr. Dr. Klaus Frank Hr. Dr. Hans Rück Hr. Reinhard Diehl
Geschäftsführung:	Hr. Markus Hoßfeld

Vergütung der Organe: Im Jahr 2010 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von 60.000,00 € (brutto) gezahlt.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 04.05.2012
Abschlussprüfer:	BKB Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co. GmbH, Bensheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2011 Zuschüsse in Höhe von 225.000 € an die Tourismusmarketing GmbH. Ausgezahlt wurden 270.000 €, inklusive dem Anteil der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße in Höhe von 45.000 €.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.263,00	988,00
II. Sachanlagen	743,00	1.275,00
	6.006,00	2.263,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	7.448,01	4.411,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.268,21	6.466,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.250,83	60.249,31
	72.967,05	71.126,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.153,42	9.288,60
Aktiva insgesamt	88.126,47	82.678,36
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	15.480,12	18.826,05
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-9.664,47
	72.786,62	66.468,08
B. Rückstellungen	5.600,00	5.800,00
C. Verbindlichkeiten	8.689,43	6.389,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.050,42	4.021,01
Passiva insgesamt	88.126,47	82.678,36

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	70.282,24	57.966,81
2. Gesamtleistung	70.282,24	57.966,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	324.397,88	323.146,79
4. Materialaufwand	23.464,88	34.330,89
5. Personalaufwand	275.368,48	274.213,44
6. Abschreibungen	2.143,58	1.110,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.404,15	81.486,53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,75	415,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	52,30
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.325,78	-9.664,47
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	6.325,78	-9.664,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,24	0,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.161,58	18.826,05
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	15.480,12	9.161,58

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gut. Sie wurde im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter gewährleistet. Für unser Unternehmen verlief das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte und unter Berücksichtigung der personellen Neustrukturierungen erfolgreich. [...]

Risiken für die Gesellschaft sind zurzeit nicht erkennbar und reduzieren sich auf die Fortführung der finanziellen Zuwendungen durch die Gesellschafter in den kommenden Jahren. Risiken sollen durch Versicherungen, Arbeitsanweisungen und durch die Vermeidung von wirtschaftlichen Wagnissen vermieden werden. [...]

Für das Jahr 2012 rechnen wir auf der Grundlage des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes, der Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von 322 T€ vorsieht, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Gemäß Gesellschafterbeschluss (Umlaufverfahren) vom 21.11.2011 ist für die Jahre 2012 bzw. 2013 die kreditfinanzierte Anschaffung von Solardraisinen für die seit langem geplante Einrichtung eines Draisinenverkehrs auf der stillgelegten Überwaldbahn und deren Weitervermietung an den Betreiber der Strecke, die KommAG (Kreis Bergstraße, Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach), vorgesehen.“

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße Die kreisangehörigen Kommunen Absteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg Sparkasse Bensheim Sparkasse Starkenburg Sparkasse Worms-Alzey-Ried
-----------------	--

Aufsichtsrat:	Hr. Matthias Wilkes Hr. Eric Tjarks Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Thorsten Herrmann Hr. Christian Schönung Hr. Joachim Kunkel Hr. Erich Maier Hr. Dr. Joachim Plenz Hr. Eberhard Petri
Beirat:	Hr. Georg Hintenlang Hr. Hermann Hofmann Hr. Richard Soppa Hr. Achim Kopp Hr. Niels Quante Hr. Jürgen Fath Hr. Roland Müller Hr. Andreas Rothermel Hr. Andree Scharnagl Hr. Gerhard Röhrig Hr. Herbert Bissdorf Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Joachim Plenz (stellv. Vorsitzender) Hr. Dr. Thomas Pröckl Hr. Heinz-Peter Schnittker Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Wolfgang Krieger Hr. Bernhard Moog Hr. Peter Bihn Fr. Marita Reckeweg Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Rudolf Schollmaier Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender) Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Dr. Dierk Müller Hr. Dr. Peter Müller Hr. Prof. Dr. Klaus Schröter Gemeinde Birkenau N.N.
Geschäftsführung:	Dr. Carl-Christian Beckmann
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 08.03.2004
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	477.300,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 16.04.2012
Abschlussprüfer:	Dr. Landwehrmann Treuhandgesellschaft mbH, Bensheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße 20 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2011 einen Zuschuss in Höhe von 437.000,00 €, davon entfielen auf den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ 82.500,00 €.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.417,00	7.618,00
II. Sachanlagen	30.385,00	44.614,00
III. Finanzanlagen	630.824,60	625.863,54
	668.626,60	678.095,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.781,56	81.015,63
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	377.985,69	395.888,89
	505.767,25	476.904,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.111,00	980,00
Aktiva insgesamt	1.175.504,85	1.155.980,06
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	477.300,00	477.300,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	294.291,18
III. Bilanzgewinn	207.247,90	207.107,17
	992.009,00	978.698,35
B. Rückstellungen	166.911,00	98.107,00
C. Verbindlichkeiten	16.584,85	79.174,71
Passiva insgesamt	1.175.504,85	1.155.980,06

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	234.120,38	218.770,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.051.572,44	846.691,45
3. Materialaufwand	0,00	19.095,00
4. Personalaufwand	809.296,07	708.190,00
5. Abschreibungen	22.818,73	26.874,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	460.076,65	315.270,46
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.042,36	9.095,02
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.543,73	5.127,52
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	1.403,00	609,00
11. Jahresüberschuss	140,73	4.518,52
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	207.107,17	202.588,65
13. Bilanzgewinn	207.247,90	207.107,17

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr 2011 ist nach der Erweiterung im Vorjahr von einer strukturellen Kontinuität geprägt. Die Erweiterung des anfänglichen „Vier-Säulen-Konzept“ mit seinen vier Bereichen „Untersnehmerservice/Bestandspflege“, „Standortmarketing/Investorenservice“, „Gründerberatung“ und „Kommunalbetreuung“ um die fünfte Säule „Energieagentur Bergstraße“ kann als erfolgreich bezeichnet werden. Seit April 2011 ist die Energieagentur Bergstraße zudem als Beratungsstelle für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Pilotprojekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die WFB steht zum Abschluss des Geschäftsjahres nun auf einer verbreiterten inhaltlichen Basis von fünf Säulen und kann nun ihrer Aufgabe als Service- und Dienstleistungseinheit noch mehr nachkommen. Durch den Aufbau der Energieagentur Bergstraße werden neben der primären Zielgruppe der Unternehmen, und auch der Kommunen, nun auch verstärkt die Bürger angesprochen. [...]

Besonders hervorzuheben gilt es, dass erneut weitere Drittmittel erfolgreich eingeworben werden konnten. So wird die Energieagentur Bergstraße neben der Mittel der Volksbank Darmstadt-Kreis Bergstraße und Volksbank Weinheim in Höhe von 50 T€ besonders durch die Förderung als Pilotprojekt des Landes Hessen mit 125 T€ getragen. Weiterhin konnten Drittmittel für die Projekte Gründeroffensive 90 T€; Qualifizierungsoffensive 105 T€; Filmagentur 30 T€ und Breitbandberater 100 T€ eingeworben werden. Auch konnte eine Ausschreibung von Neue Wege Eigenbetrieb Kreis Bergstraße gewonnen werden, durch die Umsätze in Höhe von 75 T€ generiert werden können. [...]

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich unmittelbar nicht. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass mit dem Aufbau des fünften Fachbereichs Energieagentur Bergstraße die Aufgabenvielfalt und die Komplexität weiter zugenommen haben. Insgesamt ist die Personalausstattung im Verhältnis zu den Aufgaben und Verpflichtungen als zu gering anzusehen. Das Personal ist mit den zugeordneten Aufgaben mehr als ausgelastet. [...]

Die im Mai 2011 begonnene Betriebsprüfung durch das Finanzamt Darmstadt bei unserem Steuerberater Dr. Wünsche (Moore Stephens Treuhand Kurpfalz GmbH) gestaltete sich sehr umfangreich, sowohl was die zu prüfenden Sachverhalte als auch den hierdurch für die WFB entstehenden Arbeitsaufwand anbelangt. Nach wie vor ist die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen. Der Termin für ein Zwischengespräch wurde mehrfach von Seiten des Finanzamts verschoben als auch ein Gespräch beim Hessischen Finanzministerium keinen Durchbruch brachte. Es wird erwartet, dass sich der Abschluss der Betriebsprüfung noch bis Mitte 2012 hinauszögert.

Darüber hinaus bestanden für die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH grundsätzlich weder erkennbare finanziellen Risiken, noch erkennbare Markt- und Umfeldrisiken, die eine wirtschaftliche Fortführung der Gesellschaft gefährden könnten. [...]

Das Jahr 2012 steht gleich zu Beginn im Zeichen der Wechsel der Geschäftsführung. Da der neue Geschäftsführer durch seine langjährige Zugehörigkeit zur WFB, zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Unternehmensservice, bereits über ein entsprechendes umfangreiches Netzwerk und fundierten Kenntnisstand, was die einzelnen Bereiche der WFB anbelangt, verfügt, werden keine größeren Auswirkungen für Dritte hierdurch zu erwarten sein. [...]

Ferner sind umfangreiche Projekte zu den Themen Ressourcen, Außenwirtschaftsförderung Polen, Landwirtschaft Gründungsoffensive (Preisverleihung im Rahmen des Gründerwettbewerbs) und der traditionelle Neujahrsempfang geplant. Mit diesen professionell organisierten Veranstaltungen gehen selbstverständlich auch finanzielle Aufwendungen einher.

Für das angelaufene Geschäftsjahr wurden wegen der Personalauslastung keine neuen Beratungsaufträge abgeschlossen. Zudem gibt es keine unbeantworteten Anfragen von potentiellen Gesellschaftern und Geldgebern. Der administrative Aufwand wird alleine aufgrund der Gesellschafteranzahl weiter zunehmen.“

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.00,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.
-----------------------	--

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 15.05.2012
Abschlussprüfer:	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	192.634.610,00	197.160.145,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	900.590,00	857.704,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	900.590,00	857.704,77
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.827,42	12.118,80
	913.417,42	869.823,57
Aktiva insgesamt	193.548.027,42	198.029.968,57
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-2.264.547,00	-1.650.669,80
Entnahme Kommanditist	-453,00	-330,20
	-2.265.000,00	-1.651.000,00
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	-5.464.751,35	-5.058.270,07
Verlustanteile Kommanditist	-1.328,26	-1.229,46
	-5.466.079,61	-5.059.499,53
	33.403.920,39	34.424.500,47
B. Rückstellungen	4.093,60	3.974,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.512.214,43	140.274.446,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	255,00
	139.512.214,43	140.274.701,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.627.799,00	23.326.792,00
Passiva insgesamt	193.548.027,42	198.029.968,57

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.608.415,15	9.474.898,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,24	69.280,66
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.780,22	-82.447,05
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.367.979,94	-5.406.138,18
7. sonstige Steuern	-100.700,31	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-406.580,08	-469.940,75

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf



Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 19.10.2006

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €

Jahresabschluss: 2011, festgestellt am 18.05.2012

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	89.947.017,00	91.983.668,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.340,60	25.245,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	288,01
	35.340,60	25.533,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.736,35	8.111,85
	43.076,95	33.645,64
Aktiva insgesamt	89.990.093,95	92.017.313,64
Passiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-688.517,70	-501.648,60
Entnahme Kommanditist	-482,30	-351,40
	-689.000,00	-502.000,00
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-1.900.696,51	-1.589.510,98
Verlustanteil Kommanditist	-1.282,14	-1.064,16
	-1.901.978,65	-1.590.575,14
	11.519.021,35	12.017.424,86
B. Rückstellungen	4.093,60	3.974,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.339,18
	0,00	2.339,18
D. Forfaitierter Restwert	52.382.607,00	50.112.079,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.084.372,00	29.881.496,00
Passiva insgesamt	89.990.093,95	92.017.313,64

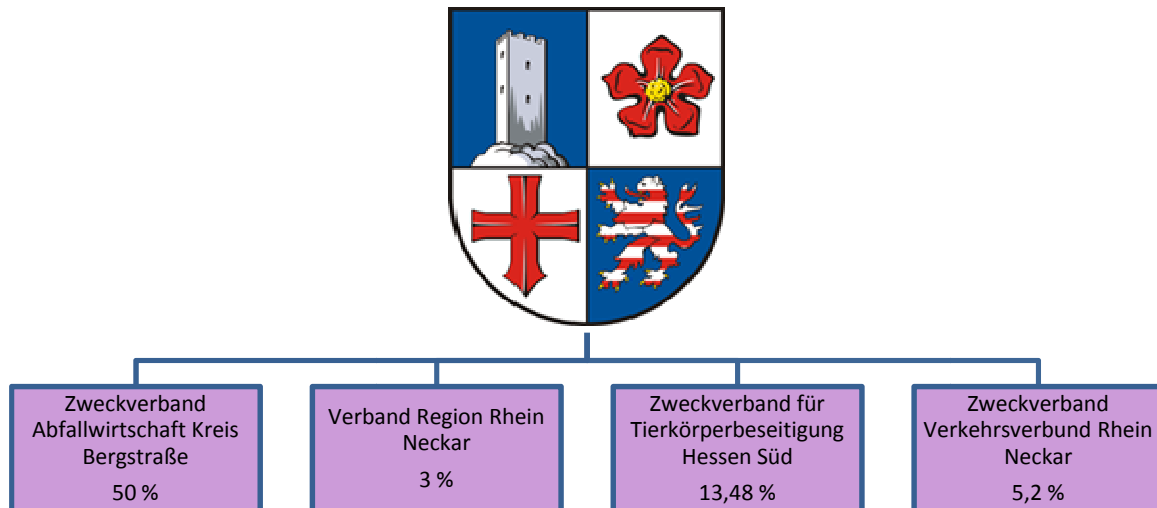
5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.012.818,81	4.002.628,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,24	0,07
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.909,85	-16.961,05
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-311.269,80	-321.511,44
7. Sonstige Steuern	-133,71	-133,71
6. Jahresfehlbetrag	-311.403,51	-321.645,15

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Thomas Metz
- Hr. Rainer Burelbach
- Hr. Heinz Roos
- Hr. Helmut Sachwitz
- Hr. Rolf Reinhard
- Hr. Jochen Ruoff

Verbandsversammlung:

- Fr. Evelyn Berg
- Hr. Rainer Bersch
- Hr. Thomas Bittner
- Hr. Reimund Bommers
- Fr. Dr. Hildegard Cornelius-Gaus
- Hr. Josef Fiedler

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
Fr. Josephine Gräber
Hr. Willi Guthier
Hr. Alfons Haag (Vorsitzender)
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Marek Jost
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Jens Klingler
Hr. Lothar Knopf
Hr. Martin Krey
Hr. Armin Kromer
Fr. Carmen Kunz
Fr. Renate Moritz
Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer
Hr. Martin Ringhof
Hr. Dieter Roos
Hr. Markus Röth
Hr. Manfred Schäffer
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Sven Wingerter
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder:

Kreis Bergstraße (50,00 %)
Absteinach (0,72 %)
Bensheim (11,61 %)
Biblis (2,62 %)
Birkenau (3,08 %)
Bürstadt (4,52 %)
Einhausen (1,76 %)
Fürth (3,26 %)
Grasellenbach (1,15 %)
Groß-Rohrheim (1,17 %)
Heppenheim (7,49 %)
Lautertal (2,18 %)
Lindenfels (1,59 %)
Mörlenbach (3,11 %)
Neckarsteinach (1,16 %)
Rimbach (2,52 %)
Zwingenberg (2,07 %)

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	27.06.2002
Stammkapital:	Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 409.033,50 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 13.07.2012
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	115.483,00	20.343,00
II. Sachanlagen	13.763.122,47	13.505.750,23
III. Finanzanlagen	2.938.538,68	2.383.693,49
	16.817.144,15	15.909.786,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	12.268,93	11.703,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	834.420,70	912.084,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.987.841,00	8.866.606,40
	6.834.530,63	9.790.393,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.731,44	62.871,89
Aktiva insgesamt	23.699.406,22	25.763.052,59
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	409.033,50	409.033,50
II. Verlustvortrag	1.601.411,74	638.676,13
III. Jahresüberschuss	89.349,96	962.735,61
buchmäßiges Eigenkapital	2.099.795,20	2.010.445,24
B. Rückstellungen	14.449.105,76	16.150.051,78
C. Verbindlichkeiten	7.150.505,26	7.602.555,57
Passiva insgesamt	23.699.406,22	25.763.052,59

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.738.196,28	20.417.736,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.693.332,90	2.784.407,41
	22.431.529,18	23.202.144,23
3. Materialaufwand	15.148.382,55	14.696.699,25
4. Personalaufwand	2.738.763,77	2.336.265,35
	17.887.146,32	17.032.964,60
5. Abschreibungen	1.424.293,28	1.222.034,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.970.226,37	2.892.193,09
	4.394.519,65	4.114.227,40
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.157,58	111.475,02
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.877,15	193.225,62
	273.034,73	304.700,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.043,24	1.053.656,77
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	108.854,70	1.305.996,10
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-334.137,70
11. Sonstige Steuern	19.504,74	9.122,79
12. Jahresüberschuss	89.349,96	962.735,61

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Berichtsjahr war die Liquiditätslage stabil. [...]“

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen wurden durchgeführt.

Weitere geplante Investitionen, wie die Biomasseaufbereitung am Standort Hüttenfeld werden im Jahre 2012 durchgeführt werden.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2012 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

- Die ab Januar 2008 geltende Gebührenordnung trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung.
- Ab 2011 wurde die Gebührenordnung dahingehend angepasst, dass aufgrund der Verwertungserlöse im Altpapierbereich eine Gebührensenkung vorgenommen werden konnte.
- Die Grundgebühren für alle Abfallarten sind in der Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammenfasst.
- Im Jahr 2012 wird eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt werden.
- Seit dem Jahr 2009 führt die ZAKB GmbH in allen Städten/Gemeinden die Abfallsammlung durch. In Viernheim ist ein Subunternehmer beauftragt.
- Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis zum Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.
- Der Wirtschaftsplan 2012 schließt mit einem erwarteten Gewinn von 52 T€ bei Gesamterträgen von 21.417 T€ ab. [...]“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche
Hr. Leitender Direktor Christoph Trinemeier (Stv.)

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2010, festgestellt am 10.06.2011
Abschlussprüfer:	Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2011: 190.683,26 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2011 €	Vorjahr €
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.734.533,15	3.818.820,24
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	17.321,03	265.202,97
Summe bereinigte Soll - Einnahmen	3.751.854,18	4.084.023,21
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.734.533,15	3.818.820,24
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.321,03	265.202,97
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	3.751.854,18	4.084.023,21
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	76.716,31	68.931,26

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Fr. Rosemarie Lück (stv. Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber Hr. Rudolf Guthmann
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (5,49 %) Landkreis Bergstraße (13,48 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (11,20 %) Landkreis Groß-Gerau (3,91 %) Hochtaunuskreis (2,15 %) Main-Kinzig-Kreis (12,28 %) Main Taunus Kreis (1,30 %) Odenwaldkreis (5,03 %) Landkreis Offenbach (4,89 %) Wetteraukreis (12,10 %) Rhein-Neckar-Kreis (7,07 %) Stadt Aschaffenburg (2,77 %) Stadt Darmstadt (0,58 %) Stadt Frankfurt (2,84 %) Stadt Mannheim (12,91 %) Stadt Offenbach (0,45 %) Stadt Wiesbaden (1,55 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 22.06.2012
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	146.523,15	36.399,96
3. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	146.523,15	36.399,96
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-169.625,88	-100.486,02
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	124.927,44	-69.116,85
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	124.904,43	-69.139,86
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23,01	23,01
	146.523,15	21.618,72
2. Sonderposten		
3. Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	14.781,24
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	146.523,15	36.399,96

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	-161.138,00	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.565,60	69.840,80
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	332,03	700,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.904,43	-69.139,86
10. Außerordentliche Erträge	0,00	23,01
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	124.904,43	-69.116,85

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Im Hinblick auf die erneute Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen und die damit verbundene voraussichtliche Entwicklung wurde eine Anpassung der Satzung erarbeitet, um zukünftig einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Bestandteile der Satzungsänderung sind unter anderem die Erweiterung der Haushaltssatzung und somit auch des Haushaltsplans auf zwei Jahre sowie die Reduzierung der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Vorstand. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 60 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 850.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 07.08.2012
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2011: 242.423,40 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	2.217.850,34	2.831.201,96
	2.252.362,54	2.865.714,16
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.284,44	60.067,39
2. Forderungen an Mitglieder	329.893,44	5.503.485,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	193.081,06	193.141,44
	587.258,94	5.756.694,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.166.272,07	1.690.979,66
Aktiva insgesamt	6.005.893,55	10.313.388,09
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	727.586,96	783.866,69
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	42.939,27	48.921,21
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	42.939,27	48.921,21
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	-26.246,67	-186.095,73
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	99.219,00	229.035,00
	72.972,33	42.939,27
	800.559,29	826.805,96
B. Rückstellungen	179.234,10	159.724,29
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.230.421,71	2.843.773,33
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.083.438,24	5.688.356,87
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	712.240,21	794.727,64
	5.026.100,16	9.326.857,84
Passiva insgesamt	6.005.893,55	10.313.388,09

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

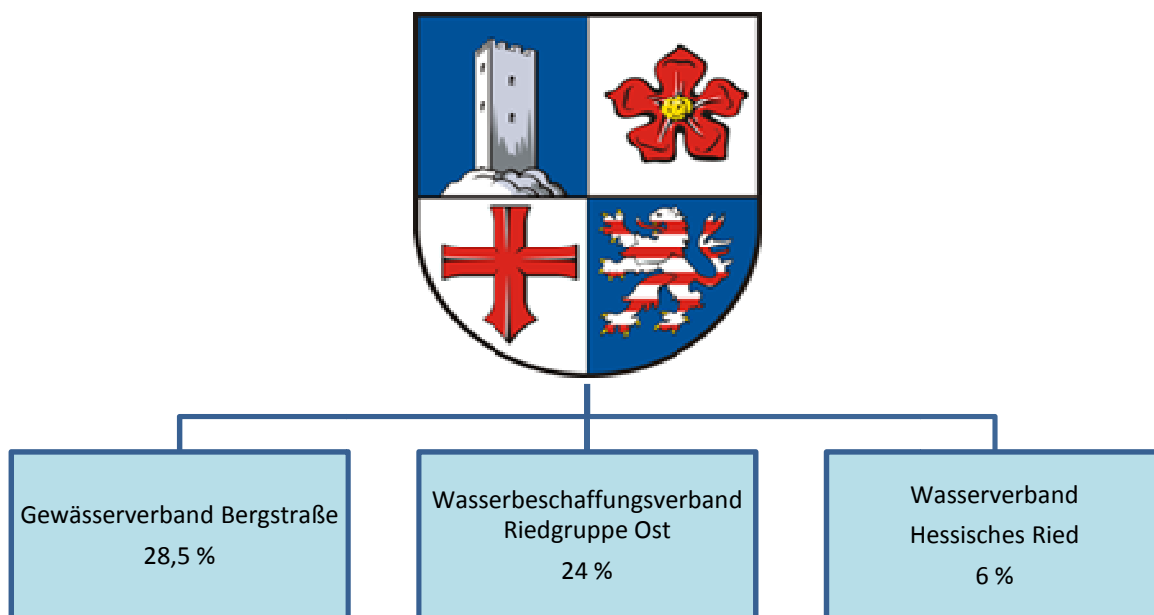
Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	26.248.458,55	30.221.612,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.828,96	12.412,41
3. Materialaufwand	26.262.801,96	30.389.301,79
4. Personalaufwand	10.346,70	6.032,21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.393,31	38.447,72
6. Zinsen und ähnliche Erträge	140.998,31	160.393,18
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.990,52	145.190,49
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.246,67	-184.554,07
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.541,66
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	-26.246,67	-186.095,73
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	99.219,00	229.035,00
12. Bilanzgewinn	72.972,33	42.939,27

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbundsverträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Reduzierung der Verbundförderung), sich entwickelnder Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im Personenbeförderungsgesetz beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der neu gestalteten Finanzierungsvereinbarungen z.B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2012 bzw. 2014 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN

GmbH geschaffen. Außerdem kann die wettbewerbliche Vergabe von Verkehrsleistungen zu Kosteneinsparungen führen, die zusätzliche Mittel freisetzt, um eine Verbesserung des ÖPNV-Bedienungsangebotes zu finanzieren.“ [...]

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch

Telefon: 06251 52485

Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de

Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de



7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Thomas Metz (bis 05.12.2011) Hr. Matthias Schimpf (ab 05.12.2011) Hr. Gerhard Herbert (bis 05.12.2011) Hr. Rainer Burelbach (ab 05.12.2011) Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jürgen Kaltwasser
Verbandsversammlung:	Hr. Dr. Martin Greif (bis 05.12.2011) Hr. Klaus Jäger (ab 05.12.2011) Hr. Georg Rothermel Hr. Georg Wolf (bis 05.12.2011) Hr. Günter Bischof (ab 05.12.2011) Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Reimund Strauch (bis 05.12.2011) Hr. Wolfgang Bub (ab 05.12.2011) Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Karl Lutzi (bis 05.12.2011) Hr. Georg Menger (ab 05.12.2011) Hr. Hubert Ensinger (bis 05.12.2011) Fr. Christine Bender (ab 05.12.2011) Hr. Hans Schlatter Hr. Dr. Karl-Josef Kuhn (bis 05.12.2011)

Hr. Frank Maus (ab 05.12.2011)
Hr. Thomas Bauer (bis 05.12.2011)
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller (ab 05.12.2011)
Hr. Günter Beran (bis 05.12.2011)
Hr. Bernd Böhm (ab 05.12.2011)
Hr. Lothar Knopf
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer (bis 05.12.2011)
Hr. Alexander Fraas (ab 05.12.2011)
Hr. Helmut Kirchner (bis 05.12.2011)
Hr. Martin Ringhof (ab 05.12.2011)
Hr. Hans Öhlenschläger

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Alsbach-Hähnlein
Bensheim
Biblis
Birkenau
Bürstadt
Einhausen
Fürth
Gernsheim
Groß-Rohrheim
Heppenheim
Lampertheim
Lautertal
Lindenfels
Lorsch
Mörtenbach
Rimbach
Viernheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
Gründung: 01.01.2001
Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert.
Jahresabschluss: 2011, festgestellt am 13.06.2012
Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2011: 319.816,00 €.

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	5.618.759,98	5.501.148,88
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.639,73	98,67
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.639,73	98,67
1.2 Sachanlagen	5.578.120,25	5.501.050,21
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.091,84	196.071,90
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	948.759,91	1.031.671,41
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	4.207.710,56	1.536.752,42
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	37.340,08	33.035,48
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.281,70	104.643,97
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.936,16	2.598.875,03
2. Umlaufvermögen	619.992,57	943.981,51
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.478,56	9.130,90
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	445,02	26,07
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	358,17	26,07
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	86,85	0,00
2.4 Flüssige Mittel	608.068,99	934.824,54
Summe Aktiva	6.238.752,55	6.445.130,39
Passiva	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.195.696,29	2.119.933,15
1.1 Nettoposition	2.119.934,15	1.727.034,07
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	135.692,30
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	137.704,70
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.012,40
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.762,14	257.206,78
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	76.622,47	257.006,78
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	-860,33	200,00
2. Sonderposten	3.277.680,54	3.455.701,85
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	3.277.128,16	3.455.035,18
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	552,38	666,67
3. Rückstellungen	162.590,06	277.198,27
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	162.590,06	277.198,27
4. Verbindlichkeiten	602.785,66	592.297,12
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	493.421,00	500.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	493.421,00	500.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.009,84	88.468,09
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.354,82	3.829,03
Summe Passiva	6.238.752,55	6.445.130,39

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	33.705,87	34.131,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.425.396,55	1.359.062,72
3. Materialaufwand	530.951,33	447.042,88
4. Personalaufwand	429.428,05	399.936,07
5. Abschreibungen	410.068,20	291.729,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.827,81	2.848,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.192,33	5.369,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.396,89	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.622,47	257.006,78
10. Außerordentliche Erträge	660,67	200,00
11. Außerordentlicher Aufwand	1.521,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	75.762,14	257.206,78

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Betrieb und Unterhaltung wurden 2011 ordnungsgemäß durchgeführt. Bei den Hochwasserereignissen vom 13./14. Januar 2011 wurden fast alle Rückhalteanlagen eingestaut, teilweise bis zu 75% der Kapazitäten. Keine der Anlage wies Defizite aus. Aufgrund der Witterung (starker Wuchs) musste 2011 auf vielen Deichstrecken im Gegensatz zum Vorjahr eine zweite Mahd durchgeführt werden. [...]

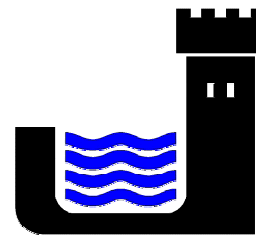
Wie im Vorjahresbericht aufgeführt, stehen für die zukünftigen Aufgaben bei der Sicherstellung des Hochwasserschutzes der bestehenden Anlagen, aber auch bei der Gewässerentwicklung, umfangreiche und kostenintensive Aufgaben an.

Erste Maßnahmen werden derzeit planerisch eingeleitet, parallel dazu wird auch die Diskussion über die Finanzierung und Finanzierungsmöglichkeiten ein wichtiger Punkt in der Kommunikation mit den Mitgliedskommunen für 2012 sein. [...]

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen - Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab (Vorsteher) Hr. Markus Hirth (stellv. Vorsteher) Hr. Matthias Wilkes Hr. Helmut Sachwitz Hr. Paul Wachtel (bis 30.08.2011) Hr. Hans Hilsdorf (ab 30.08.2011)
Verbandsversammlung:	Hr. Reinhard Diehl (bis 30.08.2011) Hr. Klaus Eberle (ab 30.08.2011) Hr. Ingo Bettels Hr. Walter Öhlenschläger (bis 30.08.2011) Hr. Klaus Jäger (ab 30.08.2011) Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Manfred Scholz
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.750,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2011, festgestellt am 09.03.2012
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	15.470.433,21	15.454.054,33
II. Finanzanlagen	23.595,11	26.133,60
	15.494.028,32	15.480.187,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	31.870,00	31.870,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	741.218,00	682.698,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.631.648,07	1.138.834,49
	2.404.736,07	1.853.403,47
Aktiva insgesamt	17.898.764,39	17.333.591,40
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	5.870.000,00	5.720.000,00
II. Gewinn	644.582,94	516.849,30
	6.514.582,94	6.236.849,30
B. Rückstellungen	1.680.720,00	1.675.805,00
C. Verbindlichkeiten	9.703.461,45	9.420.937,10
Passiva insgesamt	17.898.764,39	17.333.591,40

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.207.012,80	7.264.607,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	189.952,66	220.186,27
	7.396.965,46	7.484.794,05
3. Materialaufwand	763.008,76	649.237,71
4. Personalaufwand	1.622.997,80	1.886.926,10
	2.386.006,56	2.536.163,81
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	872.340,02	872.502,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.846.435,33	2.686.631,90
	3.718.775,35	3.559.134,27
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	969,59	1.109,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.142,51	11.081,92
	14.112,10	12.191,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	464.156,95	498.782,05
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	842.138,70	902.905,48
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	145.050,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	203.662,03	259.764,68
13. Sonstige Steuern	10.743,03	10.898,23
14. Jahresgewinn	627.733,64	487.192,57

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage, als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind. [...]

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2012 ein Jahresgewinn mindestens in der Größenordnung des Jahres 2011 zu erwarten. [...]

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist. [...]

Die öffentliche Diskussion über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken. Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Gunther Kramm (Vorsteher) – bis 13.10.2011
- Hr. Hans Jürgen Fischer (Vorsteher) – ab 13.10.2011
- Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher)
- Hr. Manfred Scholz
- Hr. Reiner Lameli
- Hr. Jörg Kramm – ab 13.10.2011
- Hr. Peter Stiens
- Hr. Horst Gölzenleuchter
- Hr. Rolf Geiger – bis 13.10.2011
- Hr. Thomas Metz
- Hr. Dieter Wenzel – bis 21.06.2011
- Hr. Ludwig Gantzert – ab 13.10.2011
- Fr. Brigitte Lindscheid – ab 13.10.2011

Verbandsmitglieder:

- Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
- Landkreis Darmstadt Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Bergstraße (Vertreter: bis 13.10.2011: Frank Sürmann, Heinz Roos, Günther Jöst; ab 13.10.2011: Alfons Haag, Thilo Figaj, Heinz Roos)
- Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 23.482,72 (inklusive übernommener Lohnsteuer). Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2011; festgestellt am 18.12.2012
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2011: 83.684,21 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	198.616,76	215.642,10
II. Sachanlagen	11.389.645,55	11.271.204,77
III. Finanzanlagen	20.120,85	22.956,12
	11.608.383,16	11.509.802,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	334.658,21	868.960,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	676.005,78	152.762,28
	1.010.663,99	1.021.722,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.921,87	92.814,69
Aktiva insgesamt	12.697.969,02	12.624.340,46
Passiva	31.12.2011 €	Vorjahr €
A. Rückstellungen	27.700,00	31.700,00
B. Verbindlichkeiten	12.670.269,02	12.592.640,46
Passiva insgesamt	12.697.969,02	12.624.340,46

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	6.837.585,38	6.504.247,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	184.391,49	183.782,92
	7.021.976,87	6.688.030,19
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	845.980,49	896.258,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.544.917,56	5.153.290,67
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	631,53	715,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	782,63	13.492,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.346,77	463.349,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	172.146,21	189.339,56
10. Sonstige Steuern	172.146,21	189.339,56
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Als wesentliches Risiko stellt sich unverändert insbesondere die gegenwärtige Beitragsstruktur und die Frage der künftigen Finanzierung des Verbandes dar. Schon der Wegfall der Zwischenfinanzierung für die Kostenanteile der sonstigen Grundwasserentnehmer sowie der zukünftigen Bescheide an die sonstigen Grundwasserentnehmer seit 2006 führt zu erheblichen Mehrbelastungen für alle Mitglieder des WHR. Ein Rückzug des Landes aus der Finanzierung künftiger Investitionen würde hingegen die gesamten finanziellen Grundlagen des Verbandes in Frage stellen. Eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung des Verbandes, insbesondere in dem letztgenannten Bereich, ist eine der vorrangigen Aufgaben in den nächsten Jahren.“

Vor dem Hintergrund dieser Finanzierungssituation beim WHR wurden Gutachten zur Analyse und Beurteilung der Situation durchgeführt.

Aufgrund der Ergebnisse wurde dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2012 seitens der Versammlung nicht zugestimmt. Da sich die Haushalts- und Wirtschaftsführung des WHR nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts richtet, findet § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) Anwendung.

Chancen der künftigen Entwicklung bestehen aufgrund der satzungsmäßigen Aufgabenstruktur des Verbandes nicht. [...]

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungsweisenden Aufgaben. Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

-
- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
 - (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
 - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
 - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
 - (7) Die Gemeinden haben mindesten einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
 - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
 - (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
-

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in §54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2011 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2011.

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2013.

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
-Der Kreisausschuss-
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim